

## Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen im Automobilsport

(Stand: 29.01.2019)

Titel der Veranstaltung:

### **PB PER4MANCE TROPHY 2019 GLP für historische Fahrzeuge**

Status der Veranstaltung

Clubsport

(GLP Rundstrecke nach Modus 1)

### **Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen**

Die PB PER4MANCE GLP ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung nach Modus 1 auf der Nürburgring Nordschleife und Grand Prix Strecke (Streckenvariante VLN). Diese Veranstaltung, bei welcher die Fahrzeugbesatzung aus Fahrer und Beifahrer besteht, richtet sich vor allem an Hobbyfahrer und Einsteiger.

Grundlagen dieser Veranstalterausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019 und die Basisausschreibung für GLP Clubsport 2019.

Die DMSB-Ausschreibungen finden Sie unter [www.clubsport-motorsport.de](http://www.clubsport-motorsport.de). Die vorgenannten DMSB-Ausschreibungen können auch im Büro der Dokumentenabnahme eingesehen werden.

Evtl. zu erlassende Änderungen und Ergänzungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung, die vor der Veranstaltung vom Fachbereich Sport des ADAC Westfalen genehmigt sein müssen.

Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde vom Fachbereich Sport des ADAC Westfalen geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 1.6 und Artikel 3.1 ISG genehmigt.

Die Serie wird von folgenden Firmen/Vereinen unterstützt: in4vent GmbH, MSC Bork e.V.

### **Art. 1 – Veranstaltung**

Titel der Veranstaltung:

**PB PER4MANCE TROPHY 2019, GLP für historische Fahrzeuge**

Termin der Veranstaltung:

**19./20. Oktober 2019**

Ort der Veranstaltung:

**Nürburgring Nordschleife und Grand Prix Strecke (VLN Variante)**

### **Art. 2 - Veranstalter**

**Motorsportclub Bork e.V. im ADAC  
Waltroper Straße 10, 59379 Selm**

### **2.1 - Veranstalter Büro**

**in4vent GmbH, Hauptstraße 9, 56729 Siebenbach  
Tel. 02656-9519670, eMail: [events@in4vent.com](mailto:events@in4vent.com)**

**Veranstaltungsbüro ist bis 19.10.2019, bis 16:00 Uhr  
unter obiger Tel.-Nummer und am Tag der Veranstaltung  
unter 0179-2988926 erreichbar**

### Art. 3 – vorläufiger Zeitplan

Samstag	01.06.19	24:00 Uhr	1.Vornennschluss	
Montag	01.07.19	24:00 Uhr	2. Vornennschluss	
Samstag	19.10.19	17:00 – 20:00 Uhr	Dokumenten-Abnahme	Ort: Fahrerinfo
Samstag	19.10.19	17:00 – 20:15 Uhr	Technische-Abnahme	Ort: Dekra Gebäude
Samstag	19.10.19	20:30 – 21:00 Uhr	Fahrerbesprechung	Ort: Media Center
Samstag	19.10.19	20:00 Uhr	Nennschluss	
Sonntag	20.10.19	07:30 – 08:30 Uhr	Dokumenten-Abnahme	Ort: Fahrerinfo.
Sonntag	20.10.19	07:45 – 08:45 Uhr	Technische-Abnahme	Ort: Dekra Gebäude.
Sonntag	20.10.19	09:00 – 09:30 Uhr	Startvoraufstellung 1	Ort: Eventzone 2
Sonntag	20.10.19	09:40 Uhr	Überführung zum Start 1	
Sonntag	20.10.19	09:50 Uhr	Start des 1. Fahrzeug, Block 1	
Sonntag	20.10.19	09:50 – 12:05 Uhr	GLP / Block 1 (135 Minuten)	
Sonntag	20.10.19	14:30 – 15:00 Uhr	Startvoraufstellung 2	Ort: Eventzone 2
Sonntag	20.10.19	15:10 Uhr	Überführung zum Start 2	
Sonntag	20.10.19	15:20 Uhr	Start des 1. Fahrzeug Block 2	
Sonntag	20.10.19	15:20 – 17:50 Uhr	GLP / Block 2 (150 Minuten)	
Sonntag	20.10.19	18:30 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse	
Sonntag	20.10.19	19:00 Uhr	Siegerehrung	Ort: Media Center

Der finale Zeitplan wird mit der Nennbestätigung versendet

### Art. 4 – Organisation

Organisationsleiter:	Jürgen Hieke, Selm-Bork
Sekretär der Veranstaltung:	Markus Kaltenbach, Siebenbach
Leiter der Veranstaltung:	Andreas Thamm, Wuppertal
stv. Leiter der Veranstaltung:	Kai Rübenhagen, Ennepetal
Leiter der Streckensicherung:	Erik, Kindermann, Oberhausen
stv. Leiter der Streckensicherung:	Carsten Setzepfand, Monheim
Zeitnahmeobmann:	Lars Völl, Simmerath
Auswertung:	Fa. wige SOLUTIONS GmbH&Co.KG, Meckenheim
Technische Abnahme:	Horst Wippermann, Meschede Eicke Blümcke, Köln
Sanitätsbetreuung:	DRK Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Sachrichter:	werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der Dokumenten-Abnahme bekannt gegeben

**Art. 5 - Schiedsgericht**

Heike Laskowski, Bottrop  
Hans Schmidt, Rheine  
Claus Uebach, Neunkirchen

**Art. 6 - Grundlagen der Veranstaltung**

DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019 und die Basisausschreibung für GLP Clubsport 2019

**Art. 7 - Zugelassene Teilnehmer**

7.1 Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen in Deutschland sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber im Automobil- und Kartsport keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Die Racecard kostet je Veranstaltung 19,00 €

7.2 Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

7.3 Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten.

7.4 Laut der Streckenlizenz des DMSB für die Nordschleife ist eine Teilnahme unter 18 Jahre untersagt (das gilt auch für Beifahrer).

7.5 Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift sowie körperbedeckende Kleidung sind vorgeschrieben - andere Sicherheitsausrüstungen sind empfohlen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

7.6 Die Zahl der Teilnehmer ist auf 195 begrenzt.

7.7 Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich

**Art. 8 - Techn. Grundbestimmungen Gleichmäßigkeitsprüfungen****8.1 Zugelassene Fahrzeuge**

Es sind nur Tourenwagen und GT-Fahrzeuge mit geschlossener Karosserie und festem Dach oder Hardtop (keine Cabriolets) ab dem Baujahr 1948 bis zum Baujahr 1999 zugelassen.

Definition Tourenwagen: Tourenwagen im Sinne dieser Bestimmungen sind Fahrzeuge, die ursprünglich für den öffentlichen Straßenverkehr konzipiert sind, mindestens vier Sitzplätze aufweisen, Mindesthöhe 1300 mm, Maximalhöhe 1600 mm, das Maß zwischen der Sitzfläche der hinteren Sitze und dem Dach muss über 93 cm betragen.

Definition GT-Fahrzeuge: GT-Fahrzeuge im Sinne dieser Bestimmungen sind Fahrzeuge die ursprünglich für den öffentlichen Straßenverkehr konzipiert sind, mindestens zwei vollwertige Sitzplätze oder 2+2-Sitzer, wie z.B. Porsche 911, aufweisen, Mindesthöhe 1100 mm, Maximalhöhe 1350 mm, das Maß zwischen der Sitzfläche der hinteren Sitze (falls vorhanden) und dem Dach darf max. 93 cm betragen.

Definition festes Dach: Ein Fahrzeug mit festem Dach wird dann als solches angesehen, wenn es über ein geschlossenes Dach aus Metall oder Hartkunststoff verfügt. Auch Fahrzeuge mit Hard-Top werden akzeptiert.

## 8.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Sportwagen, Formel-Fahrzeuge sowie Fahrzeuge mit freistehenden Rädern sind nicht zugelassen. Fahrzeuge mit mitlenkenden Kotflügeln (wie z.B. Donkervoort, Lotus Super 7, o.ä.) sind nicht zugelassen.

Des Weiteren sind Fahrzeuge mit Rohrrahmen-Chassis grundsätzlich nicht startberechtigt; Ausnahmen: Anhang K-Fahrzeuge mit Historic Technical Passport (HTP).

## 8.3 Zusätzliche Bestimmungen

Alle Fahrzeuge sind nur zugelassen, wenn sie mit einem 2 kg Handfeuerlöscher (gemäß nachfolgenden Bedingungen) ausgerüstet sind.

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Alle Fahrzeuge müssen mit Sicherheitsgurten und Abschleppösen ausgestattet sein.

## 8.4 Startzulassung

Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall das Schiedsgericht in Abstimmung mit dem Leiter der Veranstaltung.

## 8.5 Geräuschbegrenzung

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

130 dB(A) LWA -Verfahren ( in dB(A) )	98 dB(A) LP -Verfahren ( in dB (A) )
---------------------------------------	--------------------------------------

Eine Messung nach LWA -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben: Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbs. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind nach Auftreten vom Leiter der Veranstaltung durch entsprechende Flaggensignale aus dem Wettbewerb zu nehmen bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Strecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

Einsprüche sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

Die Lärmemissionen jedes einzelnen Fahrzeugs werden durch Messstationen erfasst und über den Zeitnahmetransponder identifiziert. Die Messung erfolgt online in Echtzeitüberwachung und ist jederzeit vom Veranstalter kontrollierbar

## 8.6 Gruppen- und Klasseneinteilung

Es wird keine Gruppen- und Klasseneinteilung vorgenommen.

## Art. 9 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Gesamt (Alle Teilnehmer werden gewertet).

## Art. 10 - Preise und Pokale

Jeder Teilnehmer in Wertung erhält einen Ehrenpreis

## Art. 11 - Nennung, Nenngeld

### 11.1 Nennung

Das Nennformular kann auf der Website

<https://www.pb-per4mance.de> heruntergeladen werden.

Nennungsbearbeitung: Markus Kaltenbach  
Hauptstraße 9, 56729 Siebenbach  
Events@in4vent.com

Der Veranstalter kann eine Nennung unter Angabe von Gründen ablehnen.  
(DMSB Veranstaltungsreglement Art.11)

### 11.2 Nenngeld

Das Nenngeld bis zum 1.Vornenndatum (01.06.19) beträgt:	1.390,00 €
Das Nenngeld bis zum 2.Vornenndatum (01.07.19) beträgt:	1.490,00 €
Das Nenngeld nach dem 2.Vornenndatum beträgt:	1.550,00 €

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 50,00 € erhoben.

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter wird das Nenngeld und die Leitplanken-pauschale unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 300 €, erstattet.

Absagen durch den Teilnehmer müssen schriftlich erfolgen (Brief, Fax, eMail). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Krankheit Teilnehmer / Defekt Fahrzeug, Nachweis erforderlich) wird das Nenngeld inkl. Leitplanken-Pauschale folgendermaßen erstattet:

Absage bis 8 Wochen vor der Veranstaltung:	75 %
Absage bis 4 Wochen vor der Veranstaltung:	50 %
Absage bis 2 Wochen vor der Veranstaltung:	25 %
Absage innerhalb der 2 letzten Wochen vor Veranstaltung:	0%

### 11.3 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: in4vent GmbH  
BIC Code: MALADE51AHR  
IBAN Nr.: DE19 5775 1310 0000 2626 75  
bei der, Sparkasse AHRWEILER  
Verwendungszweck: PB PER4MANCE TROPHY 2019

### Art. 12 - Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Fahrerlizenz
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- ggf. einen Eigentumsnachweis

### Art. 13 – Fahrzeugbesatzung

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen während der Veranstaltung immer mit den zwei Personen besetzt sein, die auf dem Nennformular dokumentiert sind. Eine Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss bestraft. Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

### Art. 14 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife und Grand Prix Strecke (Streckenvariante VLN) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 24,358 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 2 Blöcke (Vormittags 135 Minuten / 7 Runden; Nachmittags 150 Minuten / 8 Runden). Die beiden Blöcke setzen sich zusammen aus Einführungsrunde, selbst gesetzte Solzeitrunden und Bestätigungsrounden. Die genaue Verteilung kann den beiden Tabellen entnommen werden.

### Art. 15 – Fahrzeitentabelle

<b>Block 1 (135 Minuten)</b>	
Runde 1	Einführungsrunde min. 13:30 Min, max. 20.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit min. Zeit 13:30 Min.---max. Zeit 16:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2 min. Zeit 13:30 Min.---max. Zeit 16:00 Min.
Runde 4+5	Tankrunde, Fahrerwechsel möglich min. Zeit Runde 4/5 = 13:30 Min.---max. Zeit Runde 6+7 = 50:00 Min
Runde 6	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2 min. Zeit 13:30 Min.---max. Zeit 16:00 Min.
Runde 7	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2 min. Zeit 13:30 Min.---max. Zeit 16:00 Min.

<b>Block 2 (150 Minuten)</b>	
Runde 1	Einführungsrunde min. 13:30 Min, max. 20.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit min. Zeit 13:30 Min.---max. Zeit 16:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2 min. Zeit 13:30 Min.---max. Zeit 16:00 Min.
Runde 4+5	Tankrunde, Fahrerwechsel möglich min. Zeit Runde 4/5 = 13:30 Min.---max. Zeit Runde 6+7 = 50:00 Min
Runde 6	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2 min. Zeit 13:30 Min.---max. Zeit 16:00 Min.
Runde 7	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2 min. Zeit 13:30 Min.---max. Zeit 16:00 Min.
Runde 8	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2 min. Zeit 13:30 Min.---max. Zeit 16:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal **135 Minuten (Block 1) bzw. 150 (Block 2) Minuten** und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Nach Beendigung der 7. Runde (Block 1) bzw. 8. Runde (Block 2) muss die Strecke selbständig bei Posten 44 (Boxeneinfahrt Grand Prix Strecke) verlassen werden.

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.  
Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.  
Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.  
Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

### **Art. 16 - Wertung und Strafpunkte**

Es erfolgt eine 10stel Sekundenwertung.

Unter,-Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde	pro 1/10 Sek.	0,1 Strafpunkte
Überschreitung der Max-Zeit (Einführungs-, Tank-, Auslaufrunde)	pro 1/10 Sek.	0,1 Strafpunkte
Unterschreitung der Min-Zeit (Einführungsrunde)		keine Wertung
Unterschreitung der Min-Zeit (Tank-Auslaufrunde)		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Min.- Max-Zeit der anderen Runden		keine Wertung
Unterschreitung der Min-Zeit von 13:30 Min. in jeder Runde		keine Wertung
Überschreitung der Gesamtfahrzeit		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl		keine Wertung

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 13:30 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und kann vom Leiter der Veranstaltung mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

**Bei erheblicher Abweichung der Rundenzeit durch zu schnelle Fahrweise erfolgt in jedem Fall die Herausnahme des Fahrzeugs durch die schwarze Flagge.**

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

## Art. 17 – Fahrvorschriften

### 17.1 Wartezone:

Die Wartezone befindet sich zwischen km 21,54 und 23,03 (Posten 189 - 197) auf der rechten Fahrbahnseite. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

### 17.2 Halten während der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

### 17.3 Langsamfahren:

Im Bereich Posten 48 bis Start und Ziel ist eine Mindestgeschwindigkeit vom 30 km/h vorgeschrieben. Diese wird von Sachrichtern überwacht und kann bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 Sec. = 50 Strafpunkte bestraft werden.

### 17.4 Code 60-Flaggen- / Tafeln Regelung

Bei der Veranstaltung wird die Code 60-Flaggenregelung wie folgt angewendet:

- 1) Ab dem Streckenposten mit doppelt geschwenkten gelben Flaggen beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer maximal 120 km/h. Die doppelt geschwenkten gelben Flaggen gelten auch als Vorwarnung für eine mögliche nachfolgende „Code 60“ - Zone.
- 2) Falls eine Gefahrensituation und/ oder Unfallstelle besteht, welche den Einsatz eines I-Cars gemäß Art. 11 DMSB-Rundstrecken-Reglement erforderlich machen würde, wird an dem Streckenposten eine „Code 60“ -Flagge/ -Tafel gezeigt.  
Ab der „Code 60“ -Flagge/ -Tafel beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer maximal 60 km/h.
- 3) Die Aufhebung der doppelt *geschwenkten* gelben Flaggen *und der einzeln geschwenkten gelben Flagge* wird grundsätzlich mit einer geschwenkten grünen Flagge signalisiert.
- 4) Die Aufhebung einer „Code 60“-Zone erfolgt mit einer geschwenkten grünen, gelben oder doppelt gelben Flagge. Das Überholen eines Schleppverbandes innerhalb einer „Code 60“- Zone ist unter Beachtung der max. Geschwindigkeit von 60 km/h zugelassen.

Die Einhaltung der Flaggenzeichen/Flag Masters und der damit verbundenen Geschwindigkeitslimits werden mit geeigneten Messmitteln (Laserpistolen) durch Sachrichter, überwacht. Die Sachrichter werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung oder in einem Bulletin veröffentlicht. Verstöße werden gem. Art. 17.5 dieser Ausschreibung geahndet.

Alle Intervention-Cars sind mit Laserpistolen ausgerüstet, die während Ihres Einsatzes die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Teilnehmer überwacht und Verstöße an die Fahrtleitung meldet. Ein Besatzungsmitglied des Intervention-Cars ist ausschließlich für die Geschwindigkeitskontrolle zuständig.



### 17.5 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen / Tafeln während der Veranstaltung

Stufe	Geschwindigkeits-überschreitung	Sanktion	Mögliche Anzahl
1	bis 19 km/h	30 Strafpunkte durch den Leiter der Veranstaltung	max. 3 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarzer Flagge und Meldung an DMSB
2	20 - 39 km/h	60 Strafpunkte durch den Leiter der Veranstaltung	max. 2 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarzer Flagge und Meldung an DMSB
3	40 - 50 km/h	120 Strafpunkte durch den Leiter der Veranstaltung	max. 1 Verstoß danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
4	über 50 km/h	Schwarze Flagge sowie <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* durch das Schiedsgericht	Meldung an DMSB

\*Definition „Team“: die für das Fahrzeug genannten Fahrer

Beim Erreichen der max. möglichen Anzahl der Verstöße in einer Stufe erfolgt die Sanktionierung durch das Schiedsgericht.

Die Bestrafung erfolgt aufgrund einer Sachrichtermeldung durch den Leiter der Veranstaltung. Gegen die vom Leiter der Veranstaltung ausgesprochenen Sachrichter-Entscheidungen ist kein Einspruch zulässig. Ebenfalls sind Einsprüche gegen die Messmethode und die Funktionsweise der Laserpistolen unzulässig.

Ein dem Leiter der Veranstaltung bekannt gewordener Verstoß wird dem Teilnehmer / Team während der Veranstaltung über Lautsprecher, sowie persönlich, bekannt gegeben.

Darüber hinaus ist das Schiedsgericht berechtigt, weitere Strafen auszusprechen. Der DMSB behält sich weitere Bestrafungen vor.

### 17.6 Bestimmungen zum Anhang L des ISG und weitere Vorschriften

**Die Fahrer haben die Bestimmungen zum Anhang L des ISG, die die Fahrweise auf der Rennstrecke regeln, zu beachten. Diese werden durch folgende Vorschriften ergänzt:**

Fahrer, die den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen sind, können von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Auf der Start- und Zielgeraden muss grundsätzlich ein Mindestabstand von einem Meter von der Boxenmauer eingehalten werden. Bei Unterbrechung oder Abbruch einer Veranstaltung, sowie Stillstand auf der Strecke ist eine Mittelspur für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

Automatische Dauerbetätigung der Lichthupe während der Veranstaltung ist verboten. Die Lichthupe muss manuell betätigt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fahrzeuge der Fahrtleitung zur Überwachung der Fahrdisziplin und der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen. Diese Fahrzeuge sind gesondert gekennzeichnet.

Zusätzlich kommen bei Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen Intervention-Cars (I-Cars) zum Einsatz. An den Einsatzorten der I-Cars kann die Streckenführung / Spur mit Pylonen verändert werden.

Flash Lights (Flag Masters)

Die bei der Veranstaltung eingesetzten Flash Lights (Flag Masters) haben die Bedeutung einer einzeln geschwenkten gelben Flagge).

#### **Art. 18 - Motorsport kann gefährlich sein!**

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Flammenabweisende Fahreranzüge/Unterwäsche usw. nach DMSB-Vorschrift). Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

#### **Art. 19 - Auflagen des Rennstreckenbetreibers**

Der Rennstreckenbetreiber betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem des Rennstreckenbetreibers. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (ÖlfILTER, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfall Behältnissen zu sammeln.
  - Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz-Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.
- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.

- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring- Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen).
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gemäß den Bedingungen des Rennstreckenbetreibers ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und des Rennstreckenbetreibers untersagt, in d e r oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und der Rennstreckenbetreiber wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckenbetreibers, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckenbetreibers möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

**Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Westfalen**

Datum: xx.xx.2019 mit Reg.-Nr.:

gez.  
*Unterschrift*

ADAC Sportabteilung  
*Stempel*